

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Thomas Haustein und Mitarbeiterinnen

Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2000

Zum Jahresende 2000 erhielten in Deutschland insgesamt 2,68 Mill. Personen in 1,41 Mill. Haushalten Sozialhilfe im engeren Sinne (d. h. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen). Die Empfängerzahl ist damit gegenüber 1999 um 4,1% zurückgegangen. Die Sozialhilfequoten (Anzahl der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung in %) zeigen folgende Zusammenhänge auf: Kinder sind relativ häufig unter den Sozialhilfeempfängern. Frauen haben ein höheres „Sozialhilferisiko“ als Männer; ausländische Staatsangehörige ein höheres als deutsche. Die Sozialhilfequote ist im früheren Bundesgebiet höher als in den neuen Ländern. Im früheren Bundesgebiet ist ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar (d. h. relativ hohe Sozialhilfequoten im Norden, niedrige im Süden). Pro Haushalt wurden monatlich – unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens – im Schnitt 386 Euro Sozialhilfe im engeren Sinne ausgezahlt. Die bisherige Bezugsdauer lag im Durchschnitt bei rund zweieinhalb Jahren. 41% der Empfängerhaushalte waren Kurzzeitbezieher, das heißt ihre bisherige Bezugsdauer von Leistungen der Sozialhilfe betrug weniger als ein Jahr. In rund 15% der Fälle handelte es sich um Langzeitbezieher mit einer bisherigen Bezugsdauer von mindestens fünf Jahren.

Im Laufe des Jahres 2000 erhielten 1,46 Mill. Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen (+ 4,0% gegenüber dem Vorjahr). Den meisten Empfängern (40%) wurden dabei Leistungen der Krankenhilfe gewährt. Danach folgte die Eingliederungshilfe für Behinderte (36%) sowie die Hilfe zur Pflege (22%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (48%) in Einrichtungen gewährt.

Im Jahr 2000 wurden in Deutschland brutto 23,3 Mrd. Euro für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgege-

ben; nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben auf 20,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 2,2% gegenüber dem Vorjahr.

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten zum Jahresende 2000 insgesamt 352 000 Personen. Die Zahl der Leistungsbezieher ist damit gegenüber dem Vorjahr um 19,3% gesunken. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug 23,5 Jahre. In der Mehrzahl kamen die Asylbewerber aus Europa; darunter insbesondere aus Jugoslawien (Serbien, Montenegro) mit einem Anteil von 39%. 10% der Asylbewerber hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei und rund 6% die von Afghanistan. Die reinen Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG beliefen sich im Jahr 2000 in Deutschland auf knapp 1,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 8,0% gegenüber dem Vorjahr.

Vorbemerkung

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe als „Netz unter dem sozialen Netz“ nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht wird. Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten

seit 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG.

Je nach Art der vorliegenden Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf *Hilfe zum Lebensunterhalt*. Die Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt bilden zugleich den Personenkreis, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion steht. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird *Hilfe in besonderen Lebenslagen* gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u. a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für Behinderte oder die Krankenhilfe in Frage.¹⁾

1 Sozialhilfe

1.1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

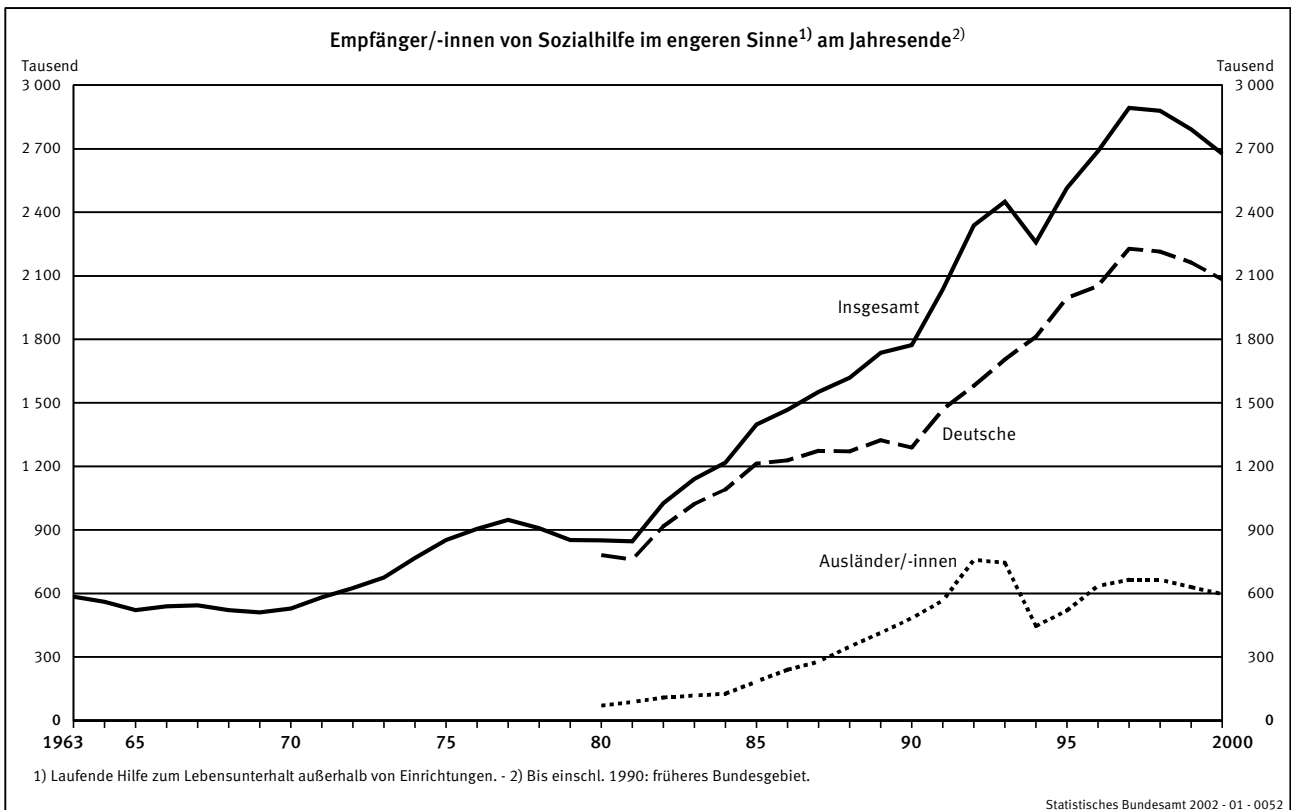
Entwicklung

Die Zahl der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, der so genannten *Sozialhilfe im engeren Sinne*²⁾, ist seit In-Kraft-

Treten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) im Juni 1962 deutlich angestiegen. Die zeitliche Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Während der 1960er Jahre gab es im früheren Bundesgebiet bei nur unwesentlichen Veränderungen rund 0,5 Mill. Empfänger/-innen (siehe Schaubild 1). Mit Beginn der 1970er Jahre setzte dann ein erster Anstieg ein, der bis 1977 andauerte. Nach einer kurzen Periode der Beruhigung folgte Anfang der 1980er Jahre eine zweite Anstiegsphase: 1982 gab es erstmals mehr als eine Million Empfänger, im Jahr 1991 wurde dann die Zwei-Millionen-Marke erreicht. Ausschlaggebend hierfür war auch die Einbeziehung der neuen Länder und Berlin-Ost, wodurch sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 1991 zusätzlich um 217 000 Personen erhöhte. Der deutliche Rückgang der Bezieherzahl im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass zum Jahresende 1994 rund 450 000 Personen aus dem Sozialhilfebezug herausfielen und ins Asylbewerberleistungsrecht überwechselten. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Hilfeempfänger wieder an, erreichte Ende 1997 den bisherigen Höchststand und ist seitdem kontinuierlich rückläufig.

Zum Jahresende 2000 waren 2,68 Mill. Personen auf Sozialhilfe im engeren Sinne angewiesen. Dies entspricht einem Rückgang um 4,1% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend ist ausschließlich auf die Entwicklung im früheren Bundesgebiet zurückzuführen: Während dort die Gesamtzahl der

Schaubild 1



1) Detaillierte Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2000 sowie Erläuterungen zur Methodik sind u.a. der Fachserie 13 „Sozialleistungen“, Reihe 2 „Sozialhilfe“ zu entnehmen.

2) Die Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz „Sozialhilfeempfänger“ genannt.

Empfänger gegenüber 1999 um 124 000 Personen zurückging (- 5,2%), stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger in den neuen Ländern im selben Zeitraum sogar leicht an (Zuwachs um 8 000 Personen bzw. 2,0%).

Die Sozialhilfequote betrug zum Jahresende 2000 in Deutschland 3,3% der Bevölkerung (Vorjahr: 3,4%). Der Anteil der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezog lediglich 1% der Bevölkerung Sozialhilfe. Die Strukturdaten der Sozialhilfeempfänger haben sich im Zeitverlauf ebenfalls deutlich verändert. So ist der Ausländeranteil zwischen 1965 und 2000 von 3 auf 22% angestiegen. Im selben Zeitraum sank der Frauenanteil von 67% auf nunmehr 56%. Erhebliche Veränderungen waren auch in der altersmäßigen Zusammensetzung der Hilfeempfänger zu verzeichnen: Zwischen 1965 und 2000 erhöhte sich der Anteil der 18- bis unter 50-Jährigen von 18 auf 44% und der der Kinder (unter 18 Jahre) von 32 auf 37%. Gleichzeitig ging der Anteil der über 50-Jährigen von 50 auf 19% zurück.

Hauptsächliche Bezugsgruppen

Zum Jahresende 2000 erhielten insgesamt 2,68 Mill. Personen in 1,41 Mill. Haushalten³⁾ Sozialhilfe im engeren Sinne.⁴⁾ Unter den Empfängern waren 2,08 Mill. Deutsche und 594 000 Ausländer (siehe Tabelle 1). Der Ausländer-

anteil lag bei 22%. Die Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 10% aus Staaten der Europäischen Union kamen, 12% waren Asylberechtigte und 2% waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 76% größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, wozu auch die türkischen Staatsangehörigen zählen. Unter den Sozialhilfeempfängern überwogen mit 56% die weiblichen Bezieher, 44% waren männlich. Unter den Sozialhilfehaushalten gab es 603 000 Haushalte von allein Stehenden, 135 000 Haushalte von Ehepaaren mit Kindern und 102 000 von Ehepaaren ohne Kinder. Besonders häufig, und zwar mit 330 000 Fällen, waren allein erziehende Frauen vertreten.

Nach Bevölkerungsgruppen betrachtet wird die Sozialhilfe unterschiedlich häufig in Anspruch genommen. Mittels der Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %) kann die Sozialhilfe-Inanspruchnahme verschiedener Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden (siehe Schaubild 2). Am Jahresende 2000 bezogen insgesamt 3,3% der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne. Für die einzelnen Bevölkerungsgruppen ergaben sich folgende Zusammenhänge:

- Kinder (unter 18-Jährige) gehören mit einer Sozialhilfequote von 6,3% relativ häufiger zu den Sozialhilfeemp-

Tabelle 1: Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2000

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl			Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in % ²⁾		
Deutsche	2 082 821	885 055	1 197 766	2,8	2,4	3,1
Nichtdeutsche	594 298	282 139	312 159	8,1	7,2	9,2
Insgesamt ...	2 677 119	1 167 194	1 509 925	3,3	2,9	3,6
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 7	449 401	231 282	218 119	8,1	8,1	8,1
7 - 15	421 861	216 206	205 655	5,7	5,7	5,7
15 - 18	120 859	60 699	60 160	4,4	4,3	4,5
18 - 21	104 602	41 344	63 258	3,7	2,9	4,6
21 - 25	152 630	51 552	101 078	4,2	2,8	5,7
25 - 30	194 530	67 571	126 959	3,7	2,5	5,0
30 - 40	429 839	159 048	270 791	3,1	2,2	4,0
40 - 50	294 002	131 688	162 314	2,5	2,2	2,8
50 - 60	207 167	95 621	111 546	2,1	1,9	2,2
60 - 65	116 397	53 174	63 223	2,1	2,0	2,2
65 und älter	185 831	59 009	126 822	1,4	1,2	1,5
Baden-Württemberg	208 647	88 957	119 690	2,0	1,7	2,2
Bayern	210 570	88 453	122 117	1,7	1,5	2,0
Berlin	265 818	126 811	139 007	7,8	7,7	8,0
Brandenburg	58 095	26 514	31 581	2,2	2,1	2,4
Bremen	62 441	27 480	34 961	9,4	8,6	10,2
Hamburg	120 461	55 206	65 255	7,1	6,7	7,4
Hessen	233 321	102 966	130 355	3,9	3,5	4,2
Mecklenburg-Vorpommern ..	51 220	23 583	27 637	2,9	2,7	3,1
Niedersachsen	309 275	135 091	174 184	3,9	3,5	4,3
Nordrhein-Westfalen	646 718	269 863	376 855	3,6	3,1	4,1
Rheinland-Pfalz	101 862	42 234	59 628	2,5	2,1	2,9
Saarland	46 023	19 420	26 603	4,3	3,7	4,8
Sachsen	110 089	48 213	61 876	2,5	2,2	2,7
Sachsen-Anhalt	85 848	39 491	46 357	3,2	3,1	3,4
Schleswig-Holstein	119 007	51 872	67 135	4,3	3,8	4,7
Thüringen	47 724	21 040	26 684	1,9	1,8	2,1

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. - 2) Bevölkerungsstand: 31.12.1999.

3) Gemeint sind die sog. Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften, die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.

4) Darüber hinaus gab es zum Jahresende 2000 noch rund 16 000 Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die in Einrichtungen lebten.

fängern als ältere Menschen (über 65-Jährige), deren Quote lediglich 1,4% beträgt.

- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,6% relativ häufiger Sozialhilfe als Männer mit 2,9%.
- Ausländer/-innen haben mit 8,1% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche mit 2,8%.
- Die Sozialhilfequote ist im früheren Bundesgebiet mit 3,4% nach wie vor höher als in den neuen Bundesländern, in denen sie 2,8% beträgt. Im früheren Bundesgebiet ist ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar (d. h. relativ hohe Sozialhilfequoten im Norden, niedrige Quoten im Süden). So wurden für Schleswig-Holstein (4,3%) und Niedersachsen (3,9%) überdurchschnittliche Quoten ermittelt, während sich für Bayern mit 1,7% und Baden-Württemberg mit 2,0% relativ niedrige Quoten ergaben. Die höchsten Quoten sind in den drei Stadtstaaten zu verzeichnen: Bremen (9,4%), Berlin (7,8%) und Hamburg (7,1%). In den neuen Ländern wies Thüringen mit 1,9% die niedrigste Sozialhilfequote auf, Sachsen-Anhalt mit 3,2% die höchste.

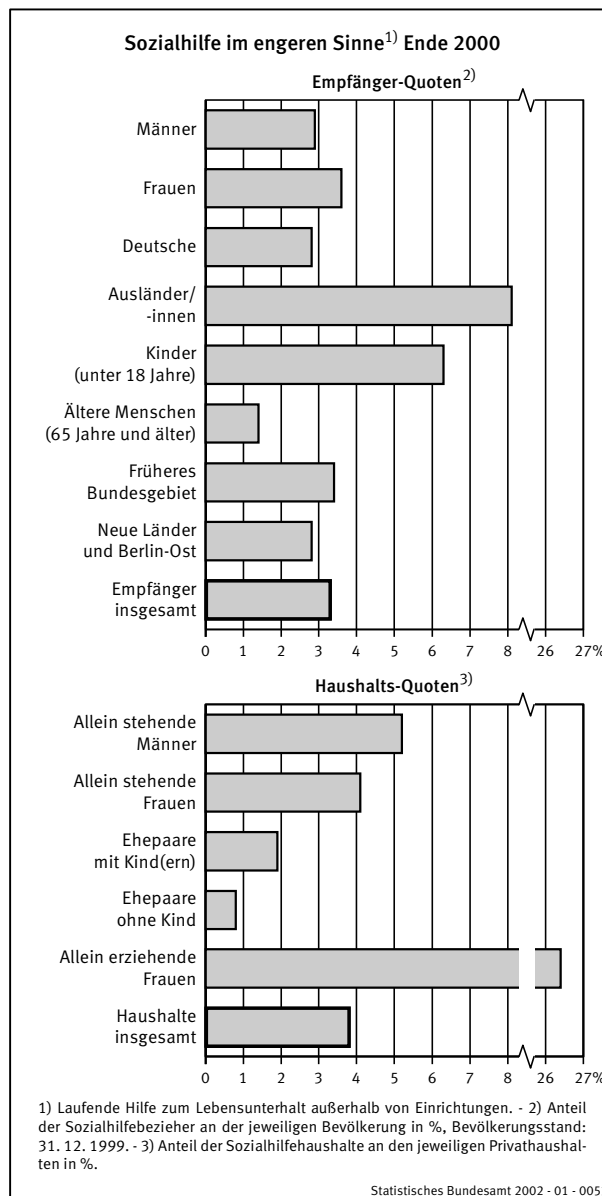
Neben den personenbezogenen Empfängerquoten lassen sich für 2000 auch haushaltsbezogene Quoten bestimmen (siehe Schaubild 2). Danach weisen allein erziehende Frauen mit Abstand die höchste Sozialhilfequote (26,4%) auf. Vergleichsweise gering sind die Sozialhilfequoten der übrigen Haushaltstypen. Hierbei zeigt sich, dass allein stehende Männer (5,2%) relativ öfter zu den Sozialhilfebezieher gehören als allein stehende Frauen (4,1%). Eine geringere Inanspruchnahme ist bei den Ehepaaren mit Kindern (1,9%) festzustellen; die Bezugsquote bei den Ehepaaren ohne Kinder lag mit 0,8% deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt von 3,8% der Haushalte.

Kinder sind relativ häufig Sozialhilfebezieher: So bezogen zum Jahresende 2000 rund 992 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Sozialhilfe, das sind 37% der Empfänger. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Kinder mit Sozialhilfebezug um 4,4% zurückgegangen. Unterteilt nach Altersklassen ergibt sich für 2000 folgendes Bild: 222 000 waren Kleinkinder unter 3 Jahren, 227 000 Kinder im Kindergartenalter von 3 bis 6 Jahren, 422 000 Kinder im schulpflichtigen Alter von 7 bis 14 Jahren und 121 000 Jugendliche zwischen 15 bis 17 Jahren. Gut die Hälfte der Kinder mit Sozialhilfe (55% bzw. 542 000 Kinder) lebte in Haushalten von allein erziehenden Frauen, 29% bzw. 287 000 Kinder im „klassischen“ Haushaltstyp „Ehepaar mit Kind(ern)“.

Die Sozialhilfequote von Kindern ist mit 6,3% annähernd doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt (3,3%). Am höchsten war die Quote in der Gruppe der unter 3-Jährigen mit 9,4%. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Kinder

- über dem Gesamtdurchschnitt liegt,
- umso höher ist, je jünger die Kinder sind,
- im Zeitverlauf zunahm, seit 1997 jedoch leicht rückläufig ist.

Schaubild 2



Ältere Personen beziehen dagegen weniger häufig Sozialhilfe. Für die Personen über 50 Jahren errechnete sich mit 1,8% eine Sozialhilfequote, die nur etwa halb so hoch ist wie der entsprechende Wert für die Gesamtbevölkerung. Die Sozialhilfequote der über 50-Jährigen ist in den vergangenen Jahren weitgehend unverändert geblieben und liegt im Übrigen umso mehr unter dem Gesamtdurchschnitt, je älter die Personen sind.

Dauer des Hilfebezugs

Im Durchschnitt liegt die bisherige Bezugsdauer der Sozialhilfe im engeren Sinne, die seit 1994 erfasst wird, bei rund zweieinhalb Jahren (31 Monate). 573 000 bzw. 41% der Empfängerhaushalte sind Kurzzeitbezieher, das heißt ihre bisherige Bezugsdauer beträgt weniger als ein Jahr. In rund 15% der Fälle handelt es sich um Langzeitbezieher mit einer bisherigen Bezugsdauer von mehr als fünf Jahren (siehe

Tabelle 2: Haushalte von Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am 31. Dezember 2000

Haushaltstyp	Insgesamt		Durchschnittliche bisherige Dauer der Hilfegewährung	Darunter mit einer bisherigen Bezugsdauer von ...	
	insgesamt	Veränderung gegen- über dem Vorjahr		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitempfänger)	mehr als 5 Jahren (Langzeitempfänger)
	Anzahl	%	Monate	Anteil an Spalte 1 in %	
Haushalte insgesamt	1 405 263	-3,3	31,0	40,7	15,1
darunter:					
Ehepaare	101 646	-2,1	33,7	34,6	17,2
Ehepaare mit Kind(ern) ²⁾	134 533	-11,1	19,5	51,5	6,6
mit einem Kind	50 631	-10,8	18,4	55,2	6,3
mit 2 Kindern	44 659	-12,7	19,6	51,1	6,7
mit 3 und mehr Kindern	39 243	-9,7	20,8	47,3	6,9
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände ...	602 711	-2,7	39,1	34,8	21,0
Männer	285 267	-1,5	32,6	39,2	16,7
Frauen	317 444	-2,7	45,0	30,9	24,9
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) ²⁾	329 693	-0,8	23,0	44,4	8,8
mit einem Kind	181 246	-1,3	22,9	45,0	8,8
mit 2 Kindern	102 280	-0,9	23,6	43,2	9,2
mit 3 und mehr Kindern	46 167	+1,8	21,7	45,2	7,5

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. – 2) Kinder unter 18 Jahren.

Tabelle 2). Allein stehende Frauen sind überdurchschnittlich lange auf Sozialhilfe angewiesen (45 Monate). Die durchschnittliche Bezugsdauer von Ehepaaren mit Kindern sowie von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern liegt dagegen mit rund 20 bzw. 17 Monaten unter dem Durchschnitt aller Empfängerhaushalte.

Höhe des Anspruchs

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, gegebenenfalls Mehrbedarfszuschlägen, und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich am Jahresende 2000 für einen Sozialhilfehaushalt ein monatlicher Bruttobedarf von 829 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 443 Euro wurden pro Haushalt im Schnitt 386 Euro – also etwas weniger als die Hälfte des Bruttobedarfs – monatlich ausgezahlt (siehe Tabelle 3 auf S. 128). Mit zunehmender Haushaltsgröße gelangt tendenziell weniger vom Bruttobedarf zur Nettoauszahlung. Das ist darauf zurückzuführen, dass größere Haushalte häufig über anrechenbares Einkommen verfügen (z.B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen). So erhielten allein stehende Männer im Durchschnitt 64% ihres Bruttobedarfs ausgezahlt (Bruttobedarf: 550 Euro, Nettoanspruch: 354 Euro), während sich dieser Anteil bei den Ehepaaren

mit Kindern auf lediglich 37% belief (Bruttobedarf: 1 411 Euro, Nettoanspruch: 520 Euro).

Anhand der zum Jahresende 2000 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich das jährliche Aufwandsvolumen für die einzelnen Haushaltsgruppen abschätzen.⁵⁾ Der größte Teil der Sozialhilfeausgaben im engeren Sinne für das Jahr 2000 entfiel auf allein erziehende Frauen, nämlich 29% (1,9 Mrd. Euro) der Ausgaben. Allein stehende Männer beanspruchten nach dieser Modellrechnung 19% der Ausgaben, auf die allein stehenden Frauen entfielen 18% und auf Ehepaare mit Kind(ern) 13%. Aufgrund der Hochrechnung ist näherungsweise auch eine Aufteilung der Ausgaben auf die deutschen und ausländischen Empfängerhaushalte möglich: Gut drei Viertel der Ausgaben (rd. 78% bzw. 5,1 Mrd. Euro) entfielen auf deutsche Empfängerhaushalte, rund 22% (1,4 Mrd. Euro) kamen ausländischen Haushalten zugute.

Von den Haushalten mit Sozialhilfebezug im engeren Sinne wurde bei 87% anderweitig erzielttes Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet. In 77% der Fälle handelte es sich hierbei um Wohngeld.⁶⁾ Eine wesentliche Rolle spielten weiterhin das Kindergeld mit 51%, Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen und private Unterhaltsleistungen mit zusammen 23% sowie Arbeitseinkommen (19%) und Arbeitslosengeld/-hilfe (14%).⁷⁾

Ursachen der Hilfegewährung

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ bzw. „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ sollen bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt werden.

5) Bei dieser Modellrechnung wird u. a. unterstellt, dass die zum Jahresende statistisch erfasste Haushaltsstruktur auch dem Jahresdurchschnitt entspricht.

6) Es ist anzunehmen, dass die Inanspruchnahme von Wohngeld durch die Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt größer ist, als dies in der Sozialhilfestatistik zum Ausdruck kommt. Insofern ist bei der Signierung des Wohngeldes im Rahmen der Sozialhilfestatistik zurzeit noch von einer Untererfassung auszugehen.

7) Grundsätzlich werden sämtliche in der Bedarfsgemeinschaft vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Bedarfsberechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) einbezogen werden, d. h. Mehrfachangaben sind zulässig. Darüber hinaus kann die Sozialhilfestatistik auch Angaben zur Haupteinkommensart der HLU-Haushalte machen.

Tabelle 3: Haushalte von Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am 31. Dezember 2000

Haushaltstyp	Insgesamt		Bruttobedarf	Darunter: Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Hochgerechnete Jahresausgaben 2000 ²⁾	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr								Mill. EUR	Anteil in %
		%	monatlicher Durchschnitt in EUR			Anteil am Bruttobedarf in %					
Deutsche Haushalte ³⁾	1 142 807	-3,2	804	275	435	369	34,2	54,1	45,9	5 062	78
Ausländische Haushalte ³⁾	262 456	-3,7	937	325	477	460	34,6	50,9	49,1	1 449	22
Haushalte insgesamt	1 405 263	-3,3	829	284	443	386	34,3	53,4	46,6	6 510	100
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	136 890	-2,6	358	96	132	225	26,8	37,0	63,0	370	6
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	48 008	-10,0	1 033	305	592	441	29,5	57,3	42,7	254	4
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	1 220 365	-3,0	874	304	472	402	34,8	54,0	46,0	5 885	90
Ehepaare ohne Kind	101 646	-2,1	915	320	495	420	35,0	54,1	45,9	512	8
Ehepaare mit Kind(ern) ⁴⁾	134 533	-11,1	1 411	433	891	520	30,7	63,1	36,9	839	13
mit einem Kind	50 631	-10,8	1 144	372	659	485	32,5	57,6	42,4	294	5
mit 2 Kindern	44 659	-12,7	1 373	425	867	506	30,9	63,2	36,8	271	4
mit 3 und mehr Kindern	39 243	-9,7	1 798	522	1 216	581	29,0	67,7	32,3	274	4
Nichteheliche Lebensgemeinschaften											
ohne Kind	15 207	+0,6	855	288	471	383	33,7	55,2	44,8	70	1
mit Kind(ern) ⁴⁾	26 355	+0,2	1 241	378	811	431	30,5	65,3	34,7	136	2
Alleinstehende	602 711	-2,7	587	239	254	333	40,7	43,3	56,7	2 407	37
Männer	285 267	-1,5	550	220	196	354	40,1	35,7	64,3	1 211	19
Frauen	317 444	-3,7	621	256	306	314	41,2	49,4	50,6	1 196	18
Allein erziehende Männer mit Kindern ⁴⁾	10 220	-2,9	1 099	362	647	452	33,0	58,9	41,1	55	1
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) ⁴⁾	329 693	-0,8	1 130	359	660	471	31,8	58,3	41,7	1 863	29
mit einem Kind	181 246	-1,3	944	321	504	440	34,0	53,3	46,7	957	15
mit 2 Kindern	101 280	-0,9	1 244	384	761	483	30,9	61,2	38,8	593	9
mit 3 und mehr Kindern	46 167	+1,8	1 612	457	1 048	564	28,4	65,0	35,0	312	5

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. – 2) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) x Nettoanspruch in EUR (Spalte 6) x 12 = Hochgerechnetes Jahresergebnis in EUR. – 3) Ausschlaggebend ist hier die Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes. – 4) Kinder unter 18 Jahren.

Derartige besondere soziale Situationen wurden bei 23% der Haushalte festgestellt. Die weitaus meisten Nennungen⁸⁾ entfielen auf die Kategorie „Trennung/Scheidung“ (11,1%); danach folgen mit größerem Abstand die Kategorien „Geburt eines Kindes“ (4,6%) sowie „ohne eigene Wohnung“ (3,2%). Die übrigen Einzelkategorien (Tod eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds) kommen zusammen auf insgesamt 5,5%.

In 77% der Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor. Die Häufigkeitsverteilung beim Merkmal der „Besonderen sozialen Situation“ hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren nur unwesentlich geändert. Dies bedeutet, dass Sozialhilfebedürftigkeit heutzutage nicht in erster Linie aufgrund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entstehen dürfte; vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus begründet. Dies wird ansatzweise deutlich, wenn man die entsprechenden Angaben beim Merkmal „Erwerbsstatus“ betrachtet, die für die 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger (1,62 Mill. Personen) erhoben werden (siehe Schaubild 3 und Tabelle 4). Den gemeldeten Daten zufolge waren 39,8% dieser Empfänger arbeitslos, 51,2% waren aus anderen Gründen nicht erwerbstätig und lediglich 9,0% gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Die

Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 16,7% der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren, weitere Ursachen waren Krankheit (9,3%), Aus- und Fortbildung (6,8%) oder das Alter (2,0%).

Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 16,4% der Nennungen, das sind immerhin 266 000 Personen (siehe Tabelle 4). Seit der im Jahr 1994

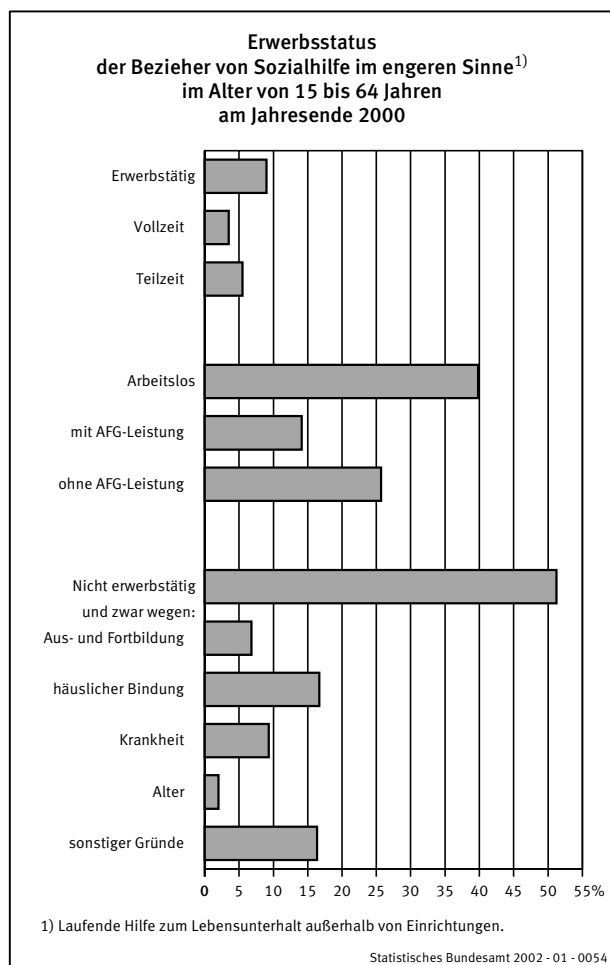
Tabelle 4: Erwerbsstatus der Bezieher von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ im Alter von 15 bis 64 Jahren am Jahresende 2000

Erwerbsstatus	Anzahl	%
Erwerbstätig	146 000	9,0
Vollzeit	56 000	3,5
Teilzeit	90 000	5,5
Arbeitslos	644 000	39,8
mit AFG-Leistungen	228 000	14,1
ohne AFG-Leistungen	417 000	25,7
Nicht erwerbstätig	830 000	51,2
und zwar wegen:		
Aus- und Fortbildung	109 000	6,8
häuslicher Bindung	271 000	16,7
Krankheit	150 000	9,3
Alter	33 000	2,0
sonstiger Gründe	266 000	16,4

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

8) Zur Kennzeichnung der besonderen sozialen Situation können pro Haushalt maximal zwei Tatbestände angegeben werden; Doppelnennungen sind insofern möglich.

Schaubild 3



erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik ist der Anteil dieser Restposition (von 43% im Jahr 1994) sukzessive zurückgegangen, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass den Sozialhilfeträgern zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Statistik diese Informationen vielfach noch nicht vorlagen. Der deutliche Rückgang dieser relativ stark besetzten Restposition zeigt jedoch, dass es den Sozialämtern nach und nach gelingt, die Lücken in ihren Datenbeständen zu schließen.

Schul- und Berufsausbildung

Knapp die Hälfte (46%) der 15- bis unter 65-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 18% einen Realschulabschluss und 8% besaßen die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Andererseits haben jedoch 13% keinen Schulabschluss. Ein Blick auf die Berufsausbildung der 18- bis unter 65-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen zeigt weiter, dass jede(r) Dritte (33%) eine abgeschlossene Lehre als höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen kann; 14% verfügen über

einen höheren bzw. anderen beruflichen Ausbildungsabschluss. Gut die Hälfte (51%) der Sozialhilfeempfänger in dieser Altersgruppe hat jedoch keine abgeschlossene Berufsausbildung (siehe Schaubild 4 auf S. 130).

Exkurs: Arbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger

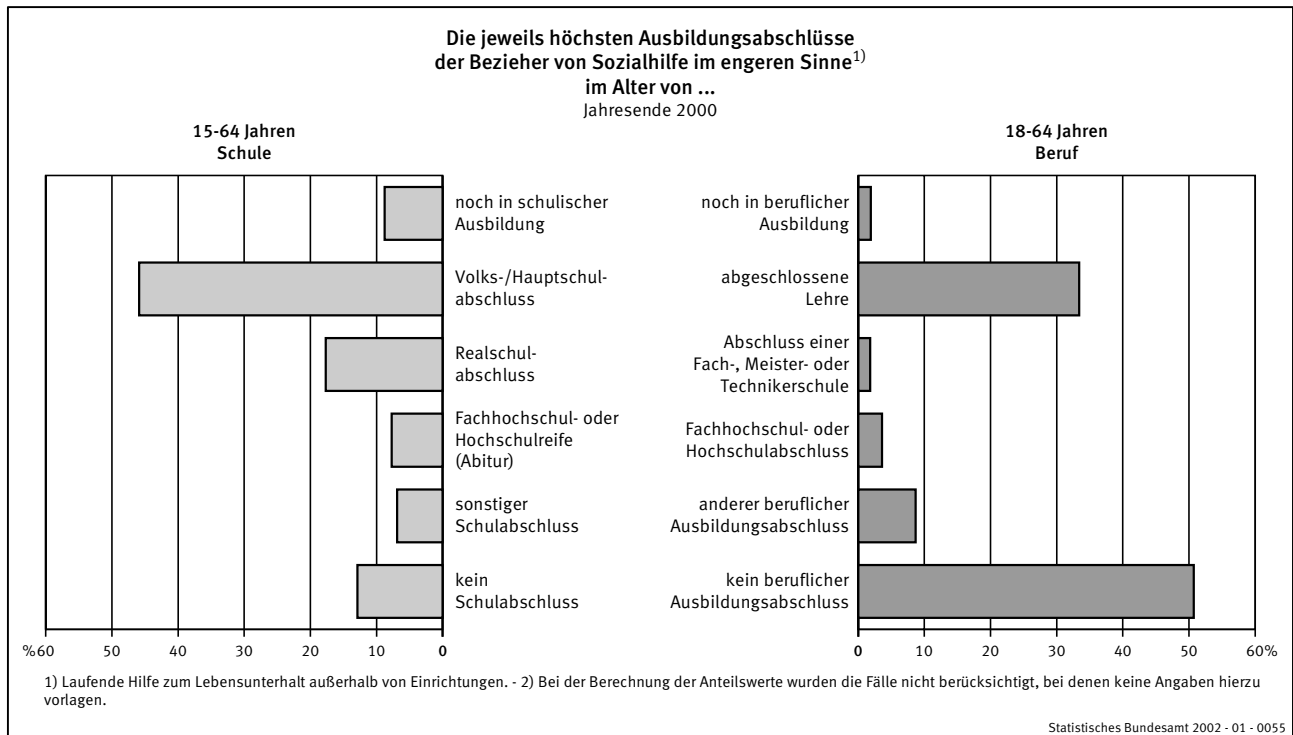
Für eine Entlastung der Sozialhilfeausgabenträger spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der Struktur der Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unterstellt man eine solche Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Hilfeempfänger im Alter von 18 bis unter 60 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung (insbesondere allein erziehende Frauen), Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können,⁹⁾ dann ergibt sich zum Jahresende 2000 ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 994 000 Personen (siehe die Übersicht im Anhang zu diesem Beitrag auf S. 138).

Lediglich 14% (140 000) dieser Personen sind bereits jetzt als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig und erhalten Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zu ihrem Arbeitseinkommen. Weitere 5% (51 000) befinden sich in Aus- oder Fortbildung. 61% (607 000) sind arbeitslos gemeldet und 20% (195 000) gehen aus unbestimmten Gründen keiner Erwerbstätigkeit nach. Unterstellt man für die zuletzt genannten Personen, dass diese grundsätzlich erwerbsfähig sind, dann bedeutet dies, dass schätzungsweise rund 802 000 Arbeitsplätze notwendig wären, um das unterstellte Arbeitskräftepotenzial unter den Sozialhilfeempfängern auszuschöpfen. Bei Eingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich auch viele ihrer Familienmitglieder keine Sozialhilfe mehr benötigen.

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist nach aller Erfahrung ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss: Knapp die Hälfte (48%) der 18- bis unter 60-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 20% einen Realschulabschluss und 8% besaßen die Fachhochschul- oder Hochschulreife als jeweils höchsten Schulabschluss. Des Weiteren kann jede(r) dritte Sozialhilfeempfänger/-in (33%) eine abgeschlossene Lehre als höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen. Andererseits haben jedoch 13% der 18- bis unter 60-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen keinen Schulabschluss und sogar 51% keine abgeschlossene Berufsausbildung; eine dauerhafte Eingliederung dieser Personen in Beschäftigungsverhältnisse wird besonders schwierig sein.

9) Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung des Hilfeempfängers bzw. der Hilfeempfängerin.

Schaubild 4



1.2 Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2000 erhielten 1,46 Mill. Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen, dies entspricht einer Zunahme um 4,0% gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der deutschen Empfänger betrug 81%, der Frauenanteil belief sich auf 51%. Die Leistungsempfänger waren im Durchschnitt 43 Jahre alt (Männer: 37 Jahre, Frauen: 49 Jahre). Den meisten Empfängern (40%) wurden Leistungen der Krankenhilfe¹⁰⁾ gewährt (siehe Tabelle 5). Danach folgte die Eingliederungshilfe für Behinderte (36%) sowie die Hilfe zur Pflege (22%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (48%) in Einrichtungen gewährt.

Krankenhilfe

Die Krankenhilfe umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Im Laufe des Berichtsjahres 2000 erhielten 581 000 Personen Krankenhilfe; der Frauenanteil belief sich auf 51%. Im Durchschnitt waren die Hilfeempfänger 38 Jahre alt (Frauen: 39 Jahre, Männer: 37 Jahre). Krankenhilfe wird Personen gewährt, die ansonsten keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Insofern wird die Krankenhilfe überproportional von ausländischen Hilfeempfängern

in Anspruch genommen. Im Jahr 2000 betrug der Anteil der Ausländer an den Empfängern der Krankenhilfe 38%, während er bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt bei 19% lag.

Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Bis zum Inkraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Im Laufe des Jahres 2000 wurde rund 324 000 Personen Hilfe zur Pflege gewährt, und zwar in 83 000 Fällen ambulant bzw. teilstationär und in 243 000 Fällen vollstationär. Das stufenweise Einsetzen der gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen hatte zur Folge, dass die Zahl der Hilfeempfänger (*Jahresendbestand*) bei der Hilfe zur Pflege von 1995 bis 1998 um 151 000 bzw. 40% zurückging. In den Jahren 1999 und 2000 hat sich dieser Trend jedoch nicht weiter fortgesetzt: Zum Jahresende 2000 bekamen insgesamt 261 000 Pflegebedürftige die Hilfe zur Pflege (ambulant/teilstationär 60 000 und vollstationär 202 000 Pflegebedürftige), dies entspricht einem Zuwachs von 18% gegenüber dem Jahresende 1998 (siehe Tabelle 6). Mit einem

10) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

Tabelle 5: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung und Hilfearten¹⁾ im Laufe des Jahres 2000

Hilfeart	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ²⁾	1 458 687	795 779	749 060
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	827	827	–
Vorbeugende Gesundheitshilfe	51 560	50 173	20 785
Krankenhilfe; Hilfe bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung	580 766	525 111	102 022
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	1 950	1 212	948
Hilfe zur Pflege zusammen ²⁾	324 144	79 558	245 680
Und zwar:			
Ambulant ²⁾	79 558	79 558	–
und zwar in Form von:			
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	22 650	22 650	–
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	17 660	17 660	–
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	9 719	9 719	–
anderen Leistungen	45 146	45 146	–
teilstationär	3 919	–	3 919
vollstationär	243 370	–	243 370
Blindenhilfe	6 216	4 091	2 153
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	9 652	8 857	814
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	25 952	6 340	20 045
Altenhilfe	8 012	7 685	353
Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	10 962	7 504	3 513
Eingliederungshilfe für Behinderte zusammen ²⁾	525 061	139 337	392 148
Und zwar:			
Ärztliche Behandlung; Körperersatzstücke; Hilfsmittel	38 187	17 621	20 838
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	99 622	61 458	39 146
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	49 460	9 240	40 326
Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	7 402	3 397	4 033
Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	174 160	–	174 160
Suchtkrankenhilfe	29 025	3 402	25 705
Sonstige Eingliederungshilfe	191 736	47 260	146 617

1) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Anteil von 71% überwogen die Frauen. Die Pflegebedürftigen waren im Durchschnitt 73 Jahre alt (Männer: 62 Jahre, Frauen: 78 Jahre). Auf der anderen Seite bezogen zum Jahresende 2000 insgesamt 1,8 Mill. Pflegebedürftige (ambulant 1,3 Mill. und stationär 561 000 Personen) Leistungen aus der *sozialen Pflegeversicherung*.

Im Laufe des Jahres 2000 wurden die Leistungen der Hilfe zur Pflege bei 63 000 Pflegebedürftigen beendet. Die hiervon

betroffenen (deutschen) Hilfeempfänger waren im Durchschnitt 75 Jahre alt. Demgegenüber gab es 261 000 Pflegefälle, die zum Jahresende 2000 noch andauerten. Die Hilfeempfänger (Deutsche) waren in diesen Fällen mit 74 Jahren im Durchschnitt geringfügig jünger. Signifikante Unterschiede zeigten sich hinsichtlich der Dauer der Hilfgewährung (siehe Tabelle 7). Während sich für die Dauer der im Jahr 2000 *abgeschlossenen* Hilfen ein Durchschnittswert

Tabelle 6: Entwicklung der sozialen Pflegeversicherung und der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege)

Gegenstand der Nachweisung	Soziale Pflegeversicherung ¹⁾					Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe				
	1996	1997	1998	1999	2000	1996	1997	1998	1999	2000
Empfänger am Jahresende										
1 000										
Insgesamt ²⁾	1 547	1 661	1 738	1 826	1 822	285	251	222	247	261
ambulant ³⁾	1 162	1 198	1 227	1 280	1 261	68	66	63	58	60
vollstationär	385	463	511	546	561	217	185	159	189	202
Mill. EUR										
Ausgaben (jährlich)										
insgesamt (brutto)	10 932	15 132	15 823	16 358	16 718	7 100	3 500	3 001	2 901	2 876
ambulant ³⁾	7 514	7 829	7 989	8 183	8 220	464	404	415	439	439
Pflegegeld	4 385	4 333	4 277	4 227	4 201	150	135	130	124	119
andere Leistungen	3 130	3 496	3 712	3 956	4 019	313	269	284	315	319
vollstationär	2 788	6 503	7 029	7 368	7 684	6 636	3 095	2 586	2 461	2 438
Verwaltungs- und sonstige Ausgaben	630	800	804	806	814	–	–	–	–	–
Einnahmen	12 445	15 900	16 083	16 356	16 523	2 277	991	717	581	569
Insgesamt (netto)	– 1 512 ⁴⁾	– 769 ⁴⁾	– 259 ⁴⁾	2	195	4 823	2 509	2 284	2 320	2 308

1) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Bonn. Ausgaben und Einnahmen: Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. – 2) Für die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe gilt: Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 3) Einschl. teilstationärer Pflege. – 4) Einnahmenüberschuss.

Tabelle 7: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen 2000 nach Hilfeart und bisheriger Dauer der Hilfestellung

Art der Hilfe	Empfänger/-innen insgesamt	Darunter mit einer bisherigen Hilfedauer von ...		Durchschnittliche(s)	
		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitfälle)	mehr als 5 Jahren (Langzeitfälle)	Alter der Empfänger/-innen ¹⁾	bisherige Dauer der Hilfestellung
	Anzahl	Anteil von Spalte 1 in %	Jahre		
Hilfe zur Pflege während des Jahres beendete Hilfen	62 917	50,7	12,0	75,1	2,2
am Jahresende andauernde Hilfen ...	261 227	27,0	19,4	73,6	4,1
Eingliederungshilfe für Behinderte während des Jahres beendete Hilfen	111 708	67,6	5,7	27,8	1,4
am Jahresende andauernde Hilfen ...	413 353	25,5	35,8	32,7	6,2

1) Deutsche.

von 2,2 Jahren ergab, errechnete sich für die bisherige Dauer der *noch andauernden* Pflegefälle ein Durchschnittswert von 4,1 Jahren. Der Anteil der Pflegefälle mit einer bisherigen Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist bei den Bestandsfällen (am Jahresende noch andauernde Fälle) mit 27% vergleichsweise gering; der entsprechende Anteilswert belief sich bei den abgeschlossenen Hilfen auf 51%. Demgegenüber spielen bei den Bestandsfällen die Langzeitfälle mit einer bisherigen Bezugsdauer von mindestens 5 Jahren eine relativ große Rolle (19% der Fälle); bei den abgeschlossenen Hilfen beträgt der Anteilswert der Langzeitfälle lediglich 12%.

Eingliederungshilfe für Behinderte

Im Jahr 2000 erhielten 525 000 Personen Eingliederungshilfe für Behinderte; dies entspricht einem Zuwachs von 4,4% gegenüber dem Vorjahr. In einem Drittel der Fälle (33%) handelte es sich um eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte, zu 19% um heilpädagogische Maßnahmen für Kinder. Im Gegensatz zur Hilfe zur Pflege überwiegen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte die Männer mit 60%. Deutliche Unterschiede sind auch hinsichtlich des Alters festzustellen; die Hilfeempfänger bei der Eingliederungshilfe sind mit durchschnittlich 32 Jahren vergleichsweise jung (Männer: 30 Jahre, Frauen: 34 Jahre).

Im Laufe des Jahres 2000 wurden 112 000 Eingliederungshilfen beendet, das Durchschnittsalter der betroffenen Personen betrug 28 Jahre. Darüber hinaus gab es 413 000 Eingliederungshilfen, die zum Jahresende 2000 noch andauerten. Die Hilfeempfänger waren in diesen Fällen mit 33 Jahren im Durchschnitt vergleichsweise älter. Signifikante Unterschiede werden auch hier hinsichtlich der Dauer der Hilfestellung deutlich. Während die im Jahr 2000 *abgeschlossenen* Hilfen im Durchschnitt 1,4 Jahre dauerten, ergab sich für die bisherige Hilfestellung der *noch andauernden* Eingliederungshilfen ein durchschnittlicher Wert von 6,2 Jahren. Analog der Hilfe zur Pflege weisen auch die Bestandsfälle bei der Eingliederungshilfe einen relativ

hohen Anteil von Langzeitfällen mit einer bisherigen Hilfedauer von mindestens 5 Jahren auf (36% der Fälle). Bei den im Berichtsjahr beendeten Fällen stehen hingegen die Eingliederungshilfen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr im Vordergrund (68% der Fälle).

1.3 Sozialhilfeaufwand

Entwicklung

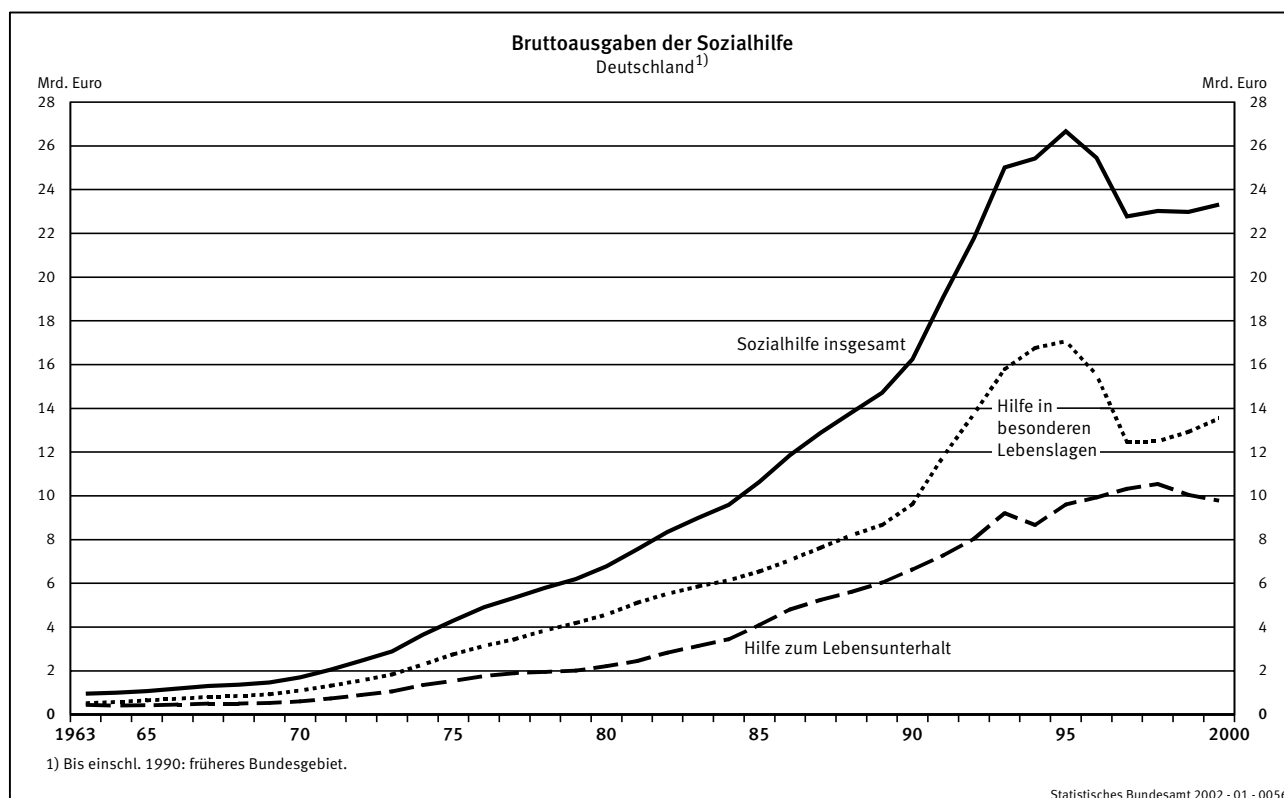
Seit Einführung der Sozialhilfe sind die Sozialhilfeausgaben bis einschließlich 1993 kontinuierlich gestiegen, und zwar sowohl insgesamt als auch im Hinblick auf die beiden Haupthilfearten, also die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe Schaubild 5). Deutliche Zuwächse waren insbesondere Anfang der 1990er Jahre festzustellen, was u. a. auch auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer und Berlin-Ost zurückzuführen ist. Die Abschwächung des Anstiegs der Gesamtausgaben im Jahr 1994 hängt mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zusammen. Besonders deutlich zeigte sich dies bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, wo sogar ein absoluter Rückgang der Ausgaben zu beobachten war. Das stufenweise Einsetzen der Pflegeversicherungsleistungen spiegelt sich ebenfalls in der Entwicklung der Sozialhilfeausgaben wider. So war die Ausgabenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege von 1995 bis 1998 stark rückläufig. Bei der übergeordneten Hilfe in besonderen Lebenslagen führte dies zunächst im Jahr 1995 zu einer Abschwächung des Ausgabenanstiegs und in den Jahren 1996 und 1997 zu einem absoluten Rückgang der Ausgaben. Letztere Entwicklung war auch ausschlaggebend dafür, dass die Gesamtausgaben der Sozialhilfe in den Jahren 1996 und 1997 zurückgingen.

Ein Blick auf die Struktur der Sozialhilfeausgaben zeigt, dass im Rahmen der Sozialhilfe seit jeher mehr Geld für die Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegeben wurde als für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Bis vor wenigen Jahren entwickelten sich die Ausgaben für diese beiden Sozialhilfearten mehr und mehr auseinander. Während sich der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Gesamtausgaben im Jahr 1963 noch auf 54% belief, lag dieser Anteil 1994 bereits bei 66%. Im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung ist der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Gesamtausgaben der Sozialhilfe bis zum Jahr 1998 zunächst wieder auf 54% zurückgegangen; seither stieg der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen jedoch erneut an und betrug im Jahr 2000 rund 58%. Auf der anderen Seite haben die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die weitgehend von den Kommunen finanziert werden, im Zeitverlauf bis 1998 stetig zugenommen (lediglich 1994 sind sie infolge der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückgegangen). In den Jahren 1999 und 2000 war dann jeweils ein Rückgang der Ausgaben für diese Hilfeart zu beobachten.

Struktur der Sozialhilfeausgaben im Jahr 2000

Im Jahr 2000 wurden in Deutschland brutto insgesamt 23,3 Mrd. Euro für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegeben; nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil

Schaubild 5



aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufflossen, beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben (Nettoaussgaben) auf 20,9 Mrd. Euro, 2,2% mehr als im Vorjahr (siehe Tabelle 8).

Von den reinen Sozialhilfeausgaben im Jahr 2000 entfielen 8,7 Mrd. Euro auf die Hilfe zum Lebensunterhalt; dies ent-

spricht einem Rückgang um 1,6% gegenüber dem Vorjahr, was mit den Ergebnissen der Empfängerstatistik korrespondiert. Bei einer detaillierten Betrachtung dieser Ausgabenposition fällt auf, dass die hierzu zählenden „laufenden Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)“ sowie die so genannten „einmaligen Leistungen“ im Vorjahresvergleich um 3,1 bzw. 4,5% rückläufig waren, die Ausgaben für die „laufenden

Tabelle 8: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach Hilfearten 2000

Hilfeart	Insgesamt			Außerhalb von Einrichtungen			In Einrichtungen		
	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben
Mill. EUR									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	9776,6	1055,5	8721,1	9518,2	987,3	8530,9	258,4	68,2	190,2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	13542,4	1400,2	12142,2	1723,9	36,5	1687,3	11818,5	1363,7	10454,8
Hilfe zur Pflege	2876,4	568,6	2307,8	422,8	10,6	412,2	2453,6	558,0	1895,6
Eingliederungshilfe für									
Behinderte	9113,5	791,9	8321,6	540,0	10,2	529,8	8573,5	781,7	7791,8
Krankenhilfe ¹⁾	1234,3	19,6	1214,7	640,6	11,2	629,3	593,7	8,3	585,3
Sonstige Hilfen	318,2	20,1	298,1	120,5	4,5	116,0	197,7	15,6	182,1
Insgesamt ...	23319,0	2455,7	20863,3	11242,0	1023,8	10218,2	12076,9	1431,9	10645,0
Veränderung gegenüber 1999 in %									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	-2,7	-11,0	-1,6	-2,3	-9,6	-1,4	-13,4	-27,5	-6,9
Hilfe in besonderen Lebenslagen	+4,7	+0,9	+5,2	+7,6	+0,2	+7,7	+4,3	+1,0	+4,8
Hilfe zur Pflege	-0,8	-2,1	-0,5	-3,5	-8,6	+3,9	-1,6	-2,0	-1,4
Eingliederungshilfe für									
Behinderte	+6,9	+3,1	+7,3	+13,8	+5,7	+14,0	+6,5	+3,1	+6,9
Krankenhilfe ¹⁾	+2,3	+6,0	+2,2	+5,9	+6,9	+5,9	-1,4	+4,8	-1,4
Sonstige Hilfen	+4,3	+0,1	+4,6	+4,7	-4,4	+5,1	+4,1	+1,5	+4,3
Insgesamt ...	+1,5	-4,6	+2,2	-0,9	-9,3	-0,0	+3,8	-0,9	+4,5

1) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit“ (§§ 18 bis 21 BSHG) jedoch gegenüber 1999 um 2,7% auf nunmehr brutto rund 1,1 Mrd. Euro zunahmen. Die Ausgaben für die „Hilfe zur Arbeit“ haben sich somit im Vergleich zu 1995 mehr als verdoppelt, was die wachsende Bedeutung dieser Hilfeart verdeutlicht. Allerdings war im Jahr 2000 die Steigerungsrate der Ausgaben für die „Hilfe zur Arbeit“ im Vergleich zu den Vorjahren geringer.

Für Maßnahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden 2000 in Deutschland netto 12,1 Mrd. Euro (+ 5,2% gegenüber 1999) aufgewendet, wobei insbesondere die Leistungen zur Eingliederung Behinderter mit 8,3 Mrd. Euro (+ 7,3%) und für die Hilfe zur Pflege mit 2,3 Mrd. DM (- 0,5%) von Bedeutung waren. Die Nettoausgaben der Sozialhilfe für Pflegebedürftige bewegen sich damit seit 1998 auf relativ konstantem Niveau (siehe Tabelle 6).

Die Ausgaben der *sozialen Pflegeversicherung* beliefen sich im Jahr 2000 auf rund 16,7 Mrd. Euro. Im Bereich der ambulanten Pflege beliefen sich die Ausgaben der Pflegeversicherung 2000 auf 8,2 Mrd. Euro. Im stationären Bereich erbrachte die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von 7,7 Mrd. Euro.

Die Unterscheidung der Sozialhilfeausgaben nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ergibt folgendes Bild: Die reinen Ausgaben an Hilfeempfänger/-innen innerhalb von

Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Werkstätten für Behinderte) betragen im Jahr 2000 insgesamt 10,6 Mrd. Euro (+ 4,5% gegenüber 1999). Der reine Aufwand für Hilfen außerhalb von Einrichtungen belief sich im Berichtsjahr 2000 – wie schon im Vorjahr – auf rund 10,2 Mrd. Euro. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird größtenteils außerhalb von Einrichtungen (97%), die Hilfe in besonderen Lebenslagen hingegen weitgehend in Einrichtungen geleistet (87%).

Die Aufteilung der Sozialhilfeausgaben nach Bundesländern ist in Tabelle 9 dargestellt. Der größte Teil der reinen Sozialhilfeausgaben (87%) entfiel mit 18,1 Mrd. Euro auf das frühere Bundesgebiet; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 2,1%. In den neuen Ländern und Berlin-Ost wurden netto 2,7 Mrd. Euro für Sozialhilfe ausgegeben, 3,3% mehr als im Vorjahr. Die reinen Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 2000 in Deutschland bei durchschnittlich 254 Euro; im früheren Bundesgebiet waren die Ausgaben je Einwohner mit 271 Euro wesentlich höher als in den neuen Ländern und Berlin-Ost (179 Euro). In Sachsen (123 Euro), Thüringen (142 Euro) und Brandenburg (169 Euro) lagen die Pro-Kopf-Ausgaben unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

Im früheren Bundesgebiet lassen sich drei Niveaubereiche feststellen:

- In Baden-Württemberg und Bayern sind die Ausgaben mit 177 bzw. 189 Euro je Einwohner mit Abstand am

Tabelle 9: Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2000 nach Ländern

Land	Ausgaben								Einnahmen	Reine Ausgaben	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	davon							insgesamt	je Einwohner ²⁾
			Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen						
			zusammen	dar.: laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen	zusammen	darunter					
						Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe ¹⁾			
1 000 EUR	%	1 000 EUR						EUR			
Baden-Württemberg ...	2 099 601	+2,9	792 630	676 335	1 306 971	304 914	856 383	109 957	249 401	1 850 200	177,08
Bayern	2 705 043	+3,0	817 393	627 155	1 887 650	468 103	1 265 582	124 614	419 217	2 285 827	188,64
Berlin	1 832 409	-0,1	949 017	767 743	883 393	261 988	428 635	174 166	145 913	1 686 496	497,00
Berlin-West	1 215 692	-0,5	707 807	580 796	507 885	192 398	230 334	72 911	94 745	1 120 946	528,31
Berlin-Ost	616 718	+0,8	241 210	186 947	375 508	69 590	198 301	101 255	51 168	565 550	444,76
Brandenburg	503 420	+4,0	181 534	152 467	321 886	26 105	272 467	19 627	65 060	438 360	169,00
Bremen	429 265	-5,5	234 390	198 974	194 876	45 731	111 714	30 850	40 408	388 859	584,09
Hamburg	979 054	+0,8	450 023	357 842	529 032	128 010	278 894	98 690	61 094	917 961	539,20
Hessen	2 054 750	+1,7	893 402	748 812	1 161 348	310 550	705 984	117 502	259 424	1 795 327	297,08
Mecklenburg-Vorpommern	379 287	+3,6	167 797	131 931	211 490	19 743	170 984	15 468	45 879	333 408	185,83
Niedersachsen	2 468 708	+0,4	1 030 831	876 526	1 437 877	205 070	1 062 947	126 498	234 361	2 234 347	283,59
Nordrhein-Westfalen ..	5 872 400	+2,0	2 573 480	2 195 576	3 298 920	706 436	2 251 671	253 077	446 555	5 425 845	301,70
Rheinland-Pfalz	1 011 455	+0,2	360 492	301 688	650 963	134 232	463 109	39 505	101 167	910 288	225,97
Saarland	337 222	-2,7	174 686	140 493	162 537	25 556	117 015	16 285	29 619	307 604	286,78
Sachsen	646 584	+2,2	304 668	250 274	341 916	37 914	279 105	19 240	95 978	550 606	123,04
Sachsen-Anhalt	569 361	+5,7	240 304	195 566	329 056	25 900	272 424	29 571	72 190	497 171	186,72
Schleswig-Holstein	1 020 602	-2,2	458 714	394 457	561 888	141 766	364 398	48 732	128 670	891 932	321,92
Thüringen	409 807	+3,1	147 219	120 541	262 588	34 408	212 173	10 489	60 783	349 024	142,13
Deutschland ...	23 318 969	+1,5	9 776 578	8 136 380	13 542 391	2 876 428	9 113 484	1 234 268	2 455 715	20 863 253	254,16
Früheres Bundesgebiet	20 193 793	+1,2	8 493 846	7 098 653	11 699 947	2 662 767	7 708 030	1 038 619	2 064 658	18 129 135	271,26
Neue Länder und Berlin-Ost	3 125 176	+3,1	1 282 732	1 037 726	1 842 444	213 661	1 405 454	195 649	391 057	2 734 118	179,25

1) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. – 2) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 1999.

geringsten. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Ausgaben unterdurchschnittlich (226 Euro).

- In den anderen Flächenländern wurden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner festgestellt, die sich auf einem Niveau zwischen 284 Euro (Niedersachsen) und 322 Euro (Schleswig-Holstein) bewegen.
- In den drei Stadtstaaten sind die Ausgaben schließlich am höchsten: In Bremen lagen sie mit 584 Euro mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. In Hamburg sowie in Berlin-West waren die Pro-Kopf-Ausgaben mit 539 bzw. 528 Euro etwas niedriger.

2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die *Regelleistungen* dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte indi-

viduelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

- In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.¹¹⁾

Die *besonderen Leistungen* werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.
- Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.¹²⁾

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem AsylbLG erhielten zum Jahresende 2000 insgesamt 352 000 Personen (siehe Tabelle 10). Die Zahl der Leistungsbezieher ist gegenüber dem Vorjahr um 19,3% zurückgegangen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik im Jahr 1994. Rund 58% der Empfänger waren männlich, 42% weiblich. Über die Hälfte der Leistungsempfänger (192 000 bzw. 54%) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug 23,5 Jahre. Die Empfänger lebten in 170 000 Haushalten; in knapp der Hälfte der Fälle (47%) handelte

Tabelle 10: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31. Dezember 2000 nach Altersgruppe und Geschlecht¹⁾

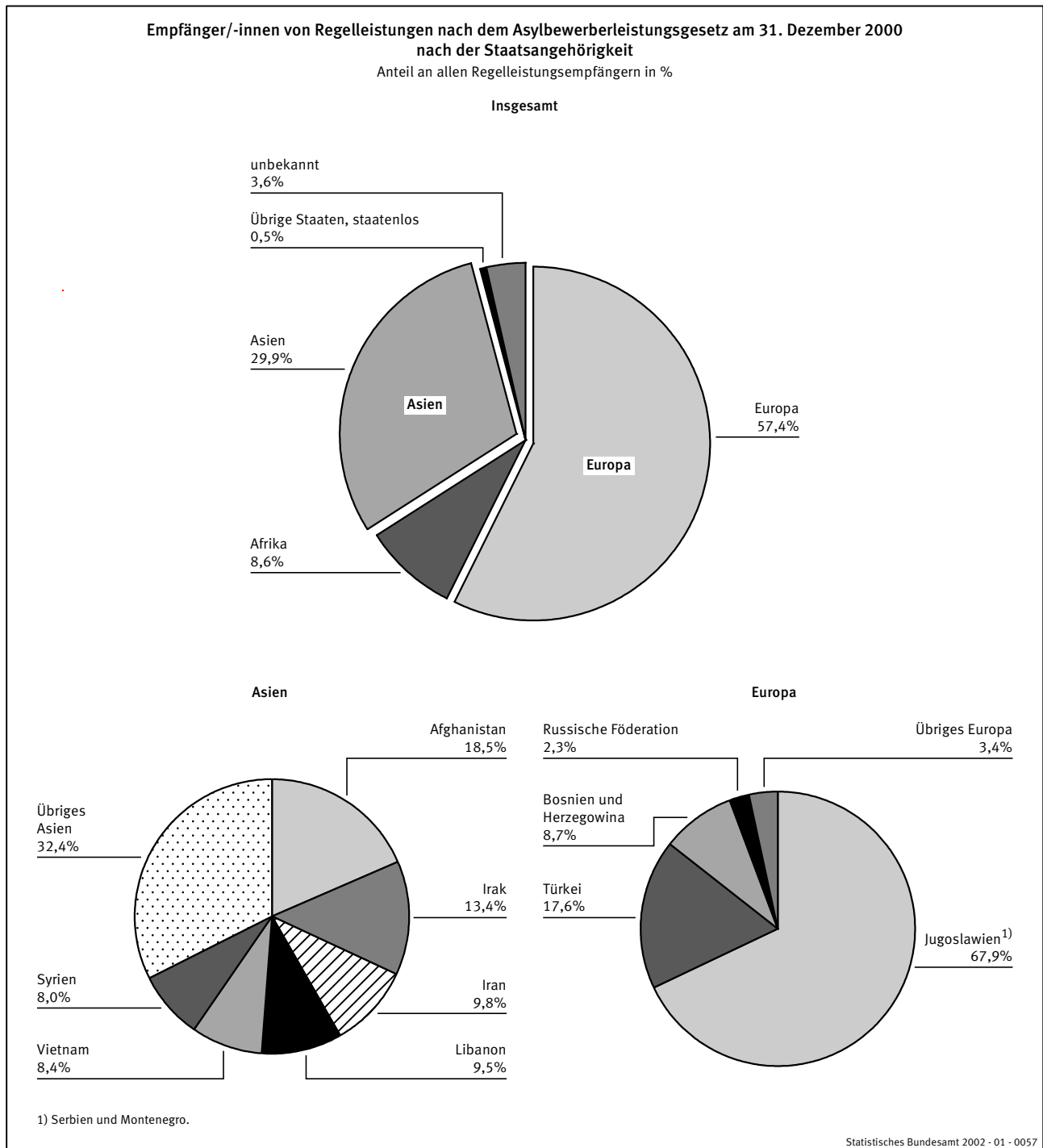
Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7	59 184	16,8	30 415	28 769
7 - 11	33 636	9,6	17 510	16 126
11 - 15	27 605	7,9	14 644	12 961
15 - 18	20 689	5,9	12 431	8 258
18 - 21	22 377	6,4	15 031	7 346
21 - 25	28 138	8,0	18 895	9 243
25 - 30	40 849	11,6	25 553	15 296
30 - 40	71 174	20,2	42 768	28 406
40 - 50	31 196	8,9	18 875	12 321
50 - 60	9 560	2,7	5 097	4 463
60 - 65	2 862	0,8	1 277	1 585
65 und älter	4 372	1,2	1 722	2 650
Insgesamt ...	351 642	100	204 218	147 424
Durchschnittsalter in Jahren	23,5	X	23,9	22,9

1) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2000 noch in 93 425 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

11) Nach In-Kraft-Treten des Ersten Gesetzes zur Änderung des AsylbLG können die Leistungen in besonderen Fällen gem. § 2 Abs. 1 AsylbLG erst wieder ab 1. Juni 2000 gewährt werden. Insbesondere gilt dies für Leistungsberechtigte, wenn
 - über ihren Asylantrag zwölf Monate nach Antragstellung noch nicht unanfechtbar entschieden ist, solange sie nicht vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, oder
 - sie eine Duldung erhalten haben, weil ihrer freiwilligen Ausreise und ihrer Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, die sie nicht zu vertreten haben.

12) Siehe Fußnote 11.

Schaubild 6



es sich dabei um allein stehende Männer. 53% der Regelleistungsempfänger waren zum Jahresende 2000 dezentral untergebracht, die übrigen 47% lebten in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen. In der Mehrzahl kamen die Asylbewerber aus Europa (siehe Schaubild 6); darunter insbesondere aus Jugoslawien (Serbien, Montenegro) mit 39% der Fälle (1999: 44%). Weitere 10% der Asyl-

bewerber hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei (1999: ebenfalls 10%) und 6% die von Afghanistan (1999: 5%).

Neben den vorgenannten Regelleistungen wurden noch 93 000 Fälle zur Statistik gemeldet, denen zum Jahresende 2000 besondere Leistungen nach dem AsylbLG gewährt wurden (-14% gegenüber 1999).¹³⁾ Hierbei handelte es sich

13) Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen erhalten in den allermeisten Fällen auch zugleich Regelleistungen.

Tabelle 11: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Hilfearten

Ausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen	2000		1999	2000 gegenüber 1999
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben				
Regelleistungen	1 487,0	76,4	1 647,4	- 9,7
Grundleistungen	1 340,4	68,9	1 647,4	- 18,6
Sachleistungen	500,4	25,7	588,0	- 14,9
Wertgutscheine	119,8	6,2	145,0	- 17,4
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	111,4	5,7	133,6	- 16,7
Geldleistungen für den Lebens- unterhalt	608,8	31,3	780,8	- 22,0
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	146,6	7,5	-	-
Besondere Leistungen .	458,2	23,6	466,8	- 1,8
Andere Leistungen ...	440,1	22,6	466,8	- 5,7
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	385,1	19,8	406,0	- 5,1
Arbeits- gelegenheiten	16,4	0,8	17,7	- 7,1
Sonstige Leistungen	38,5	2,0	43,2	- 10,7
Hilfe in besonderen Lebenslagen	18,1	0,9	-	-
Insgesamt ...	1 945,2	100	2 114,2	- 8,0
Einnahmen	89,1	4,6	96,5	- 7,6
Reine Ausgaben	1 856,1	95,4	2 017,8	- 8,0

zumeist (76%) um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen waren im Durchschnitt 24,2 Jahre alt; 56% waren männlich.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2000 in Deutschland 1,95 Mrd. Euro, nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 89 Mill. Euro beliefen sich die reinen Ausgaben auf rund 1,86 Mrd. Euro (siehe Tabelle 11). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Nettoausgaben somit um 8,0% zurück. Der größte Teil der Gesamtausgaben wurde für Regelleistungen aufgewandt (1,49 Mrd. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen usw.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2000 rund 0,46 Mrd. Euro ausgegeben. [u](#)

Übersicht

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen zum Jahresende 2000¹⁾

18- bis 59-jährige Sozialhilfeempfänger/-innen

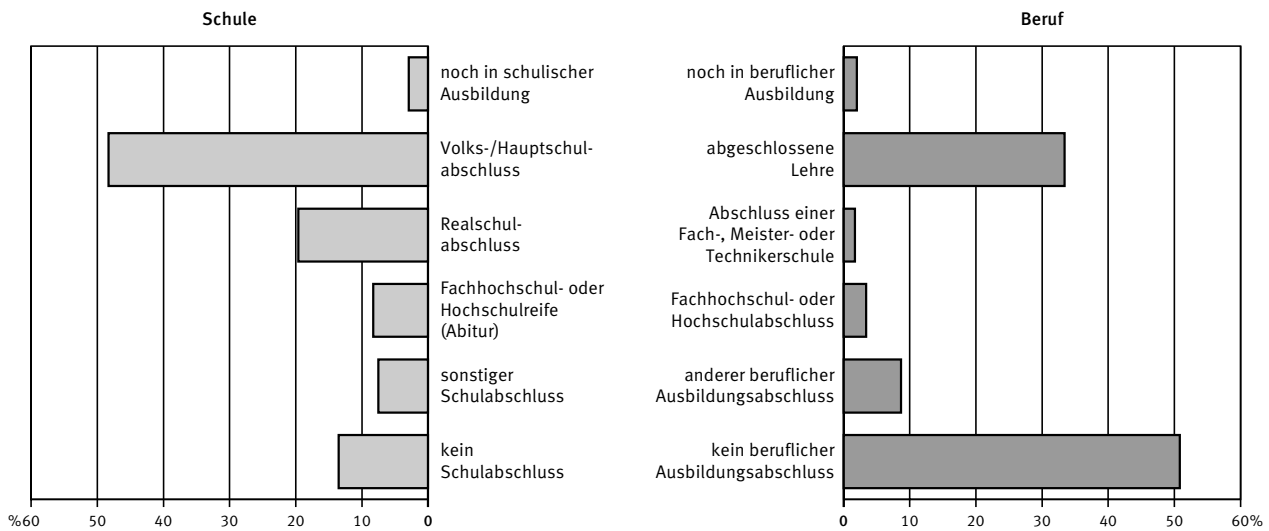
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne ¹⁾	= 2 677 000
./. Minderjährige	- 992 000
./. Personen über 60 Jahre	- 302 000
= Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren	= 1 383 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung ²⁾	- 268 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit ²⁾	- 121 000
= (Brutto)Arbeitskräftepotenzial	= 994 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	- 140 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	- 51 000
= (Netto)Arbeitskräftepotenzial	= 802 000
bestehend aus	
Arbeitslosen	607 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	195 000

Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der Bezieher/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾

im Alter von 18 bis 59 Jahren

Jahresende 2000

Anteile in %³⁾



1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. - 2) Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung des Hilfeempfängers bzw. der Hilfeempfängerin. - 3) Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt